

Wichtige Informationen zur gegenständlichen Rechnung und zur Zahlungspflicht

Warum erhalten Sie eine **Rechnung** von der ZPK SAVE?

Sie haben über das Elektronische Meldesystem (EMS) des Ausländer- und Passamtes des FL Entsendungen nach Liechtenstein gemeldet. Ihre gemeldete Tätigkeit fällt in den Geltungsbereich eines allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrags (ave GAV). Art. 4 Abs. 2e Entsendegesetz bestimmt: «Arbeitgeber, die Arbeitnehmer nach Liechtenstein entsenden, schulden den paritätischen Organen die Beiträge an die Vollzugskosten, die ein allgemein verbindlicher Gesamtarbeitsvertrag den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auferlegt, sofern die paritätischen Kontrollorgane mit den Aufgaben nach Art. 6c Abs. 1 betraut worden sind.»

Mehr erfahren Sie auf unserer Homepage <https://www.zpk.li>. Unter der Rubrik «Entsender» kann das **«Merkblatt für Entsendebetriebe»** heruntergeladen/eingesehen werden. Darin ist das Wichtigste erklärt. Die gesetzlichen Grundlagen können unter <https://www.gesetze.li> eingesehen werden.

Wer ist die **ZPK SAVE**?

Die ZPK SAVE ist für den Vollzug/Durchsetzung von allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen (ave GAV) im F. Liechtenstein zuständig und stellt dafür Vollzugskostenbeiträge bei Einsätzen im Raum Liechtenstein in Rechnung. Mehr dazu kann in den ave GAV nachgelesen werden.

Wie können Sie die Rechnung **kontrollieren/nachvollziehen**?

Nehmen Sie die von Ihnen entsprechend vorgenommene Meldung/en. Auf Grund dieser erfolgen unsere Rechnungstellungen quartalsweise. Es wird zwischen einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmer-vollzugskostenbeitrag unterschieden. Der **Arbeitgebervollzugskostenbeitrag** wird immer für ein ganzes Jahr verrechnet. Der **Arbeitnehmvollzugskostenbeitrag** setzt sich auf Grund den Meldungen aus Anzahl Monaten (Kalendermonaten) und Anzahl Mitarbeitern zusammen, egal ob der Einsatz nur ein oder mehrere Tag/e in einem Kalendermonat gedauert hat. Die Kosten pro Mitarbeiter und Kalendermonat betragen CHF 5.--.

Kann auch in der **Währung EUR** bezahlt werden?

Die ZPK SAVE hat kein EUR-Konto. Ihr Zahlungsinstitut ist darauf hinzuweisen, dass der genaue Rechnungsbetrag in CHF bei der Stiftung SAVE eintrifft. Wichtig: **Spesenabzüge werden nachbelastet!**

Mögliche Folgen bei nicht fristgerechter Bezahlung der Rechnung

Wenn Sie der gesetzlichen Zahlungspflicht nicht fristgerecht nachkommen, wird dies als Verstoss gegen den Art. 4 Entsendegesetz gewertet und von uns dem Amt für Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein gemeldet. Der Art. 9 Abs. 3 Entsendegesetz sieht folgendes vor: *Vom Amt für Volkswirtschaft wird vorbehaltlich Abs. 6 wegen Übertretung mit einer Busse von 500 bis zu 50 000 Franken pro betroffenen Arbeitnehmer bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig: a) gegen die Bestimmungen von Art. 4 oder 4a oder gegen eine Verfügung nach Art. 7 Abs. 2 verstösst; oder b) als Unternehmer einen anderen Unternehmer beauftragt, der: 1. bei der Erfüllung dieses Auftrages gegen Art. 4 oder 4a oder gegen eine Verfügung nach Art. 7 Abs. 2 verstösst; oder 2. einen Nachunternehmer einsetzt oder zulässt, dass ein Nachunternehmer tätig wird, der gegen Art. 4 oder 4a oder gegen eine Verfügung nach Art. 7 Abs. 2 verstösst.*

Sehr wichtig für Zahlungsanweisungen!

Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie bei der Bezahlung der Rechnung folgenden Empfänger eintragen:

**Stiftung zur Überwachung von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen
in Liechtenstein (SAVE), Austrasse 9, LI-9490 Vaduz**

Bankkontoverbindung bei der Liecht. Landesbank AG, Vaduz: IBAN: LI53 0880 0000 0222 5608 5

Eine Überweisung auf den Namen ZPK SAVE wird von unserer Bank leider nicht akzeptiert!